

Bekanntmachung zur Kommunalwahl am 12.09.2021

Das Wahlgebiet der Gemeinde Wedemark wird für die Kommunalwahl in 28 Wahlbezirke und fünf Briefwahlbezirke eingeteilt. Für diese Wahlbezirke sind Wahlvorstände, bestehend aus Wahlvorsteherinnen und Wahlvorstehern, Schriftführerinnen und Schriftführern sowie Beisitzerinnen und Beisitzern, zu berufen.

Die Berufung kann nur aus wichtigem Grund abgelehnt werden (§ 13 Abs. 2 und 3 NKWG). Insbesondere können Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber sowie Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge ein Wahlehenamt nicht ausüben.

Die im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen werden aufgefordert,

bis zum 15.04.2021

Wahlberechtigte des Wahlgebietes zur Berufung in die Wahlvorstände vorzuschlagen.

Wedemark, 23.02.2021

Helge Zychlinski
Bürgermeister